

Amtliche Bekanntmachung

Möglichkeit der Einsichtnahme gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Die Angaben gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW bezüglich der Auskunftspflichten aller Ratsmitglieder und aller sachkundigen Bürger*innen sowie der Hauptverwaltungsbeamtinnen für das Jahr 2022 können jederzeit während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Porta Westfalica, Kempstr. 1, Zimmer 1.11, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie deren Aktualisierung bei den jeweiligen Meldepflichtigen liegt.

Porta Westfalica, den 09.05.2023

Stadt Porta Westfalica
Die Bürgermeisterin

Anke Grotjohann